

Entgeltbestimmungen für den Kommunikationsdienst A1 SERVICE LINES (EB A1 SERVICE LINES)

A. monatliche und einmalige Entgelte:

A.1. Herstellungsentgelt

Für die Überlassung einer A1 SERVICE LINES Rufnummer einschließlich der damit verbundenen Erstkonfiguration und Einrichtung im Verkehrsführungsprogramm ist einmalig ein Herstellungsentgelt zu bezahlen. Dieses Herstellungsentgelt ist auch bei Eintritt in ein bestehendes Vertragsverhältnis (Übertragung) zu bezahlen.

A.2. Grundentgelt

Ab dem Tag der Überlassung einer A1 SERVICE LINES Rufnummer ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen, welches die Weiterleitung der bei dieser überlassenen A1 SERVICE LINES Rufnummer ankommenden Verbindungen an eine vom Kunden wählbare Zielrufnummer umfasst. Für jede weitere Zielrufnummer, an die ankommende Verbindungen weitergeleitet werden, ist ebenfalls ein monatliches Grundentgelt zu leisten, welches ermäßigt ist.

A.3. Zahlscheinentgelt

Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist für jede vorgeschriebene Rechnung – sofern nicht ein Guthaben an den Kunden zur Auszahlung gelangt (insbesondere Auszahlungsbetrag bei Überlassung von A1 0900 PREMIUM LINES und A1 0930 PREMIUM LINES Rufnummern) ein Zahlscheinentgelt zu bezahlen.

A.4. Mahnentgelt

Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist – unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung – ein Mahnentgelt zu bezahlen.

A.5. Sperr- und Wiedereinschaltentgelt

Im Falle einer Einstellung der Leistungen der mobilkom (Sperrung) wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden ist ein Sperrentgelt und für die Wiedereinschaltung ein Einschaltentgelt zu bezahlen.

A.6. Änderungsentgelt

Im Fall von Änderungen auf Wunsch des Kunden (insbesondere Änderungen der Zielrufnummer und Änderungen im Verkehrsführungsprogramm) ist für diese Dienstleistung der mobilkom ein einmaliges Entgelt pro entgeltpflichtiger Änderung zu bezahlen.

A.7. Entgelt nach Aufwand

Für bestimmte Dienstleistungen, insbesondere bestimmte Zusatzdienste und zusätzliche Leistungen, ist ein einmaliges Entgelt nach Aufwand zu bezahlen.

B Verbindungsentgelte

Für Verbindungen, die vom Endkunden zu folgenden A1 SERVICE LINES Rufnummern hergestellt und an die vordefinierten Ziele weitergeleitet werden, ist vom Kunden ein Verbindungsentgelt zu entrichten:

A1 0800 FREE LINE

A1 0810 SERVICE LINE

A1 0820 SERVICE LINE

Die Höhe des Verbindungsentgelts ist von dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von der Tarifierungsdauer abhängig.

Die Höhe des Entgeltansatzes ist abhängig von der Art der überlassenen A1 SERVICE LINES Rufnummer (A1 0800 FREE LINE, A1 0810 SERVICE LINE oder A1 0820 SERVICE LINE), vom Quellnetz (dem Netz, aus dem der Endkunde die Verbindung zur A1 SERVICE LINES Rufnummer herstellt) und vom terminierenden Netz/Zielnetz (dem Netz, zu dem die bei einer A1 SERVICE LINES Rufnummer ankommenden Verbindungen weitergeleitet werden).

Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung zwischen Endkunden und angegebenem Ziel und endet mit deren Trennung. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt eine Sekunde (Abrechnung im Sekundentakt).

C Auszahlungsbetrag (Anbietervergütung)

Für Verbindungen, die vom Endkunden zu folgenden A1 SERVICE LINES Rufnummern hergestellt und an die vordefinierten Ziele weitergeleitet werden, erhält der Kunde eine Anbietervergütung (Auszahlungsbetrag):

A1 0900 PREMIUM LINE

A1 0930 PREMIUM LINE

Die Höhe des Auszahlungsbetrags ist von dem für die jeweilige Verbindung maßgeblichen Entgeltansatz sowie von der Tarifierungsdauer abhängig.

Die Höhe des Entgeltansatzes ist abhängig von der Höhe des vom Endkunden zu bezahlenden Tarifs (Tarifstufen), Quellnetz (dem Netz, aus dem der Endkunde die Verbindung zur A1 SERVICE LINES Rufnummer herstellt) und vom terminierenden Netz/Zielnetz (dem Netz, zu dem die bei einer A1 SERVICE LINES Rufnummer ankommenden Verbindungen weitergeleitet werden).

Die Zuordnung einer A1 SERVICE LINES Rufnummer zu einer Tarifstufe erfolgt durch mobilkom austria.

Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung zwischen Endkunden und angegebenem Ziel und endet mit deren Trennung. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt eine Sekunde (Abrechnung im Sekundentakt).

D Standardmäßig eingerichtete Zusatzdienste und zusätzliche Leistungen

Bei Anmeldung zu Zusatzdiensten oder zusätzlichen Leistungen kann ein zusätzliches monatliches und/oder einmaliges Entgelt/Herstellungsentgelt zu bezahlen sein. Darüber hinaus kann für bestimmte Zusatzdienste oder zusätzliche Leistungen ein Entgelt nach Aufwand zu bezahlen sein.

D.1. Routingoptionen (Dienstemerkmale)

Für Routingoptionen (Dienstemerkmale) ist für jede Routingoption, die bei einer überlassenen A1 SERVICE LINES Rufnummer gewählt wird, ein einmaliges Herstellungsentgelt sowie ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen.

D.2. Rechnungsdoppel, Doppel von Einzelentgeltnachweisen

Die erstmalige Ausstellung von Rechnungen und Einzelentgeltnachweisen ist unentgeltlich. Für die Ausstellung und Zusendung von Rechnungsdoppel und/oder Doppel von Einzelentgeltnachweisen ist ein einmaliges Entgelt pro Doppel zu bezahlen.

D.3. Wunschrufnummer

Für eine A1 SERVICE LINES Wunschrufnummer ist ein zusätzliches monatliches Entgelt zu bezahlen. Die Höhe des zusätzlichen monatlichen Entgelts ist abhängig von der Zuordnung der A1 SERVICE LINES Rufnummer in die Kategorie Platin, Gold oder Silber.

D.4. Reservierung von Rufnummern

Für die Reservierung einer A1 SERVICE LINES Rufnummer ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen. Die Höhe des Entgelts ist davon abhängig, ob es sich um eine Standardrufnummer oder eine Wunschrufnummer handelt und bei Wunschrufnummern von der Zuordnung der A1 SERVICE LINES Rufnummer in die Kategorie Platin, Gold oder Silber. Die Reservierung einer Standard- oder Wunschrufnummer erfolgt für die Dauer von maximal 3 Monaten.

D.5. Individuelle Rufnummern

Für die Einrichtung individueller Rufnummern ist ein einmaliges Entgelt nach Aufwand zu bezahlen.

D.6. Kennwort

Die Vergabe eines Kennworts bei Überlassung einer A1 SERVICE LINES Rufnummer ist unentgeltlich. Für eine nachträgliche Vergabe oder Änderung ist ein Änderungsentgelt zu bezahlen.